

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Flecken Langwedel diese 9. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Langwedel, den 02.07.2015
L.S.
gez. Brandt
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Flecken Langwedel hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Langwedel, den 02.07.2015
L.S.
gez. Brandt
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Flecken Langwedel hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 13.05.2014 bis 13.06.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Langwedel, den 02.07.2015
L.S.
gez. Brandt
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Flecken Langwedel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung in seiner Sitzung am 02.07.2015 beschlossen.

Langwedel, den 02.07.2015
L.S.
gez. Brandt
(Bürgermeister)

Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 63 32 20 / Lgw - 9) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Verden, den 03.09.2015
L.S.
Landkreis Verden
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Kmetsch
.....
Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Flecken Langwedel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Langwedel, den
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.10.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Verden (Nr. 40) bekannt gemacht worden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 02.10.2015 wirksam geworden.

Langwedel, den 02.10.2015
.....
gez. Brandt
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Langwedel, den
(Bürgermeister)

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011



Regionaldirektion Verden

Planverfasser

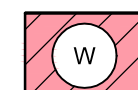
Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Ehnenstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de
Oldenburg, den 30.06.2015
gez. Lüders
(Dipl.-Ing. Lüders)

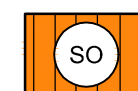


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

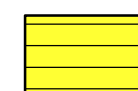


Wohnbauflächen



Sondergebiet "Reiten und Wohnen"

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschl. der Regenrückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung:



Regenwasser Rückhaltung

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

Dieser 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 zugrunde.

Flecken Langwedel

9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan : 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh

Ehnenstraße 126 26121 Oldenburg

Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99

Email: info@plankontor-staedtebau.de